

Angebot Alperia Smart Mobility We-drive Easy

Beschreibung des Angebotes

- 1. Inhalt des Angebotes:** Alperia Smart Mobility nach Verbrauch ist das Angebot von Alperia Smart Mobility, das folgende Dienstleistungen zum Gegenstand hat: (i) Aufladen des kundeneigenen Fahrzeugs bei den öffentlichen ordentlichen Ladestationen QUICK AC mit Leistung ≤ 20 kW und FAST DC des Ladenetzes von Alperia Smart Mobility (das Verzeichnis der Ladestationen wird ständig aktualisiert und kann über die im Punkt iii) beschriebene App sowie auf der Website von Alperia Smart Mobility abgerufen werden) und bei den Ladestationen der wichtigsten italienischen und europäischen Drittnetze, welche die Voraussetzungen für die sog. Interoperabilität erfüllen; (ii) Lieferung der Smartphone-App für die Geolokalisierung der öffentlichen Ladestationen und die Verwaltung des Ladevorgangs (Start und Fernüberwachung), mit spezifischen Funktionen zur Ladesäulenreservierung und zur Archivierung der Ladevorgänge in einer Datenbank (dieselben Funktionen stehen auch auf der Website von Alperia Smart Mobility zur Verfügung); (iii) Lieferung der RFID Karte für den Start des Ladevorgangs bei den öffentlichen Ladestationen; und (iv) telefonischer Kundendienst.

Ab Aktivierung kann der Dienst auf unbestimmte Zeit genutzt werden

- 2. Vom Angebot vorgesehene Preise:** für die Erbringung des oben beschriebenen Dienstes werden dem Kunden folgende Kosten in Rechnung gestellt: eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro (inkl. MwSt.), die mit der ersten Rechnung verrechnet wird, eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 4,00 Euro (inkl. MwSt.) und ein allumfassendes Einheitsentgelt in Höhe von:
 - a. 0,35 Euro pro geladene kWh (inkl. MwSt.) bei den öffentlichen ordentlichen Ladestationen QUICK AC mit Leistung ≤ 20 kW des Ladenetzes von Alperia Smart Mobility;
 - b. 0,50 Euro pro Lademinute (inkl. MwSt.) bei den Ladestationen FAST DC.

Bei Drittnetzen wird der jeweils vorgesehene Ladetarif - der auf der Website von Alperia Smart Mobility veröffentlicht und aktualisiert wird - nach Lademenge bzw. Ladezeit berechnet.

Alperia Smart Mobility behält sich das Recht vor, die Höhe des allumfassenden Einheitsentgeltes laut vorhergehenden Punkten "a." und "b." aufgrund der jeweils von den zuständigen Behörden beschlossenen Anpassungen des Strompreises zu ändern. Falls das allumfassende Einheitsentgelt laut vorhergehenden Punkten "a." und "b." geändert wird, kann der Kunde innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Mitteilung der Änderung ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten.

- 3. Fakturierung und Zahlung:** die Rechnungslegung erfolgt zweimonatlich. Die Rechnung enthält die Kosten für die in den zwei vorhergehenden Monaten geleisteten Dienste und wird online auf der Website von Alperia Smart Mobility zur Verfügung gestellt. Bei jeder neuen Veröffentlichung erhält der Kunde eine Benachrichtigung per E-Mail. Die Rechnung ist innerhalb der in der Rechnung angegebenen Fälligkeit zu begleichen. Die Zahlung erfolgt mittels Lastschrift auf das Bankgirokonto des Kunden oder mittels der dem Kunden jeweils zur Verfügung gestellten Zahlungsinstrumente.
- 4. Rücktrittsrecht:** Falls der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel abgeschlossen und außerhalb der Geschäftsräume verhandelt wird, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Ausübung des Rücktrittsrechts ist vom Kunden ausdrücklich mittels Einschreiben RA an Alperia Smart Mobility mitzuteilen. Die für das Rücktrittsrecht vorgesehene Frist gilt als eingehalten, wenn die Mitteilung über den Rücktritt innerhalb der vorgesehenen Widerrufsfrist übermittelt wird. Falls das Rücktrittsrecht ordnungsgemäß innerhalb von 14 Tagen ausgeübt wird, werden dem Kunden alle eventuell gezahlten Beträge rückerstattet. Alperia Smart Mobility nimmt die Rückzahlung unter Verwendung desselben Zahlungsmittels vor, das vom Kunden bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es

wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für den Kunden fallen infolge einer solchen Rückzahlung keine Kosten an.

- 5. Vorvertragliche Informationen gemäß Art. 12 Gv.D. 70/2003:** Der Vertrag wird durch Ausfüllen des eigens dafür vorgesehenen Beitrittsformulars abgeschlossen, welches online über das Portal heruntergeladen werden kann. Nachdem das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt und bestätigt wurde, generiert das System automatisch eine E-Mail, die an den Kunden und an Alperia Smart Mobility übermittelt wird und als Bestätigung auch im Sinne des Art. 13, Abs. II des Gv.D. 70/2003 gilt. Sie können eventuelle fehlerhafte Daten vor Übermittlung des Beitrittsformulars korrigieren. Zur Ermittlung/Berichtigung eventueller Eingabefehler stehen dem Kunden folgende Mittel zur Verfügung: ein eigener Abschnitt auf der Homepage der Website, auf den nur mit den bei der Registrierung generierten Username und Password zugegriffen werden kann, oder die Übermittlung einer E-Mail an die Adresse smartmobility@alperia.eu. Der online-Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn Alperia Smart Mobility die automatische Bestätigungsmail an den Kunden übermittelt.

Sie können den Vertrag, der in einem eigens dafür vorgesehenen Abschnitt des Portals archiviert wird, online von der Homepage mittels Eingabe Ihrer Zugangsdaten abrufen. Alle anderen Aspekte über die Privacy Policy und die Einholung, Verarbeitung und Archivierung der personenbezogenen Daten sind detailliert im „Informationsschreiben an Kunden über die Verarbeitung ihrer Daten“ im Anhang zum Vertrag erläutert, welches im eigens dafür vorgesehenen Abschnitt der Website von Alperia Smart Mobility abrufbar ist.

Diese Informationen sind auch in deutscher Sprache verfügbar.

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Elektromobilität des Kunden (der "**Kunde**") mittels des elektrisch angetriebenen Fahrzeugs, dessen Kennzeichen bei Vertragsunterzeichnung mitgeteilt wurde (nachstehend das "**Fahrzeug**").
- 1.2. Dieser Vertrag hat insbesondere folgende Dienstleistungen zum Gegenstand: (i) das Laden des Fahrzeugs des Kunden bei den öffentlichen ordentlichen Ladestationen (QUICK AC mit Leistung ≤ 20 kW) und FAST DC, welche für den Kunden des Ladernetzes von Alperia Smart Mobility technisch zugänglich sind (das Verzeichnis der Ladestationen wird ständig aktualisiert und kann über die im folgenden Punkt angegebene App und auf der Website von Alperia Smart Mobility abgerufen werden) und bei den Ladestationen der wichtigsten italienischen und europäischen Drittnetze, welche die Voraussetzungen für die sog. Interoperabilität erfüllen (diese Ladepunkte sind in der Folge als "**Abnahmestellen**" bezeichnet); (ii) die Lieferung der Smartphone-App für die Geolokalisierung der öffentlichen Ladestationen und die Verwaltung des Ladevorgangs (Start und Fernüberwachung), mit spezifischen Funktionen zur Ladesäulenreservierung und zur Archivierung der Ladevorgänge in einer Datenbank (die "**App**"), wobei dieselben Funktionen auch auf der Website von Alperia Smart Mobility zur Verfügung stehen; (iii) die Lieferung der RFID Karte für den Start des Ladevorgangs bei den öffentlichen Ladestationen (die "**Karte**"); und (iv) den telefonischen Kundendienst (insgesamt der "**Dienst**").

2. Dauer

- 2.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3. Rücktritt, Entschädigungen und Folgen der Vertragsauflösung

- 3.1. Im Laufe des Vertragsverhältnisses ist der Kunde jederzeit berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen und ist der Gesellschaft Alperia Smart Mobility mittels Einschreiben mit Rückschein zuzustellen. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 30 (dreißig) Tagen einzuhalten, die ab dem ersten Tag des Folgemonats nach Erhalt der Rücktrittserklärung seitens Alperia Smart Mobility läuft.
- 3.2. Alperia Smart Mobility ist jederzeit berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen und ist dem Kunden mittels Einschreiben mit Rückschein zuzustellen. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten einzuhalten, die ab dem ersten Tag des Folgemonats nach Erhalt der Rücktrittserklärung seitens des Kunden läuft.
- 3.3. Unberührt bleibt der Anspruch des Kunden auf Ausübung des Rücktrittsrechts laut Gv.D. Nr. 206 vom 6. September 2005 innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsabschluss und ohne Angabe von Gründen

(entsprechende Regelung im Abschnitt A), falls der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittelabgeschlossen und außerhalb der Geschäftsräume verhandelt wird.

4. Wirtschaftliche Bedingungen

4.1. Für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen werden dem Kunden folgende Kosten verrechnet: eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro (inkl. MwSt.), die er bei Vertragsunterzeichnung zu zahlen hat, eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 4,00 Euro (inkl. MwSt.) und ein allumfassendes Einheitsentgelt in Höhe von:

- a. 0,35 Euro pro geladene kWh (inkl. MwSt.) bei den öffentlichen ordentlichen Ladestationen QUICK AC mit Leistung ≤ 20 kW des Ladenetzes von Alperia Smart Mobility;
- b. 0,50 Euro pro Lademinute (inkl. MwSt.) bei den Ladestationen FAST DC.

Bei Drittnetzen wird der jeweils vorgesehene Ladetarif - der auf der Website von Alperia Smart Mobility veröffentlicht und aktualisiert wird - nach Lademenge bzw. Ladezeit berechnet.

Alperia Smart Mobility behält sich das Recht vor, die Höhe des allumfassenden Einheitsentgeltes laut vorhergehenden Punkten "a." und "b." aufgrund der jeweils von den zuständigen Behörden beschlossenen Anpassungen des Strompreises zu ändern. Falls das allumfassende Einheitsentgelt laut vorhergehenden Punkten "a." und "b." geändert wird, kann der Kunde innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Mitteilung der Änderung ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten.

5. Fakturierung und Zahlung - Abtretung der Forderungen

- 5.1. Die Rechnungslegung erfolgt zweimonatlich. Die Rechnung enthält die Kosten für die in den zwei vorhergehenden Monaten geleisteten Dienste.
- 5.2. Die Rechnungen werden ausschließlich online auf der Website von Alperia Smart Mobility zur Verfügung gestellt, und der Kunde erhält eine E-Mail-Benachrichtigung für jede veröffentlichte Rechnung.
- 5.3. Die Rechnung ist innerhalb der in der Rechnung selbst angegebenen Fälligkeit zu begleichen. Die Zahlung erfolgt mittels Lastschrift auf das Bankgirokonto des Kunden (RID) oder mittels der dem Kunden jeweils zur Verfügung gestellten Zahlungsinstrumente.
- 5.4. Bei verspäteter Zahlung der Rechnung werden dem Kunden, vorbehaltlich der Ausübung jedes weiteren im Vertrag vorgesehenen Rechts, Verzugszinsen in Höhe des offiziellen Leitzinses, erhöht um 3,5 Prozentpunkte, und alle weiteren anfallenden Kosten, z. B. Mahnkosten - verrechnet.
- 5.5. Alperia Smart Mobility behält sich vor, Forderungen, die sie gegenüber dem Kunden für die Zahlung des Entgelts und/oder der vertraglich vorgesehenen Entschädigung hat, teilweise oder gänzlich abzutreten, und der Kunde erklärt von Vorherein, die Abtretung der Forderungen anzunehmen. Die Abtretung muss dem Kunden mittels Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt werden.

6. Unterbrechung der Stromlieferung an den Abnahmestellen

- 6.1. Der zuständige Verteiler kann vorübergehend die Stromlieferung an den Abnahmestellen - ganz oder teilweise - aus verschiedenen Gründen unterbrechen, beispielsweise (keine erschöpfende Liste) bei objektiver Gefahr, aus dienstlichen Erfordernissen, wie Instandhaltung, Instandsetzung bzw. Reparatur von Schäden an den Übertragungs- und Verteilungsanlagen, Verbesserung und technologische Modernisierung der Anlagen und aus Gründen der Systemsicherheit.
- 6.2. Für diese Unterbrechungen sowie für Unterbrechungen und Einschränkungen der Lieferung, die auf zufällige Ereignisse oder auf höhere Gewalt zurückzuführen oder der Alperia Smart Mobility nicht zuzuschreiben sind, steht dem Kunden keine Entschädigung zu.
- 6.3. Alperia Smart Mobility übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden wegen technischer Probleme mit der Übergabe der elektrischen Energie, die ihr nicht zuzuschreiben sind, wie beispielsweise (keine erschöpfende Liste): Spannungsänderungen, Änderungen der Frequenz und der Wellenform, Unterbrechung der Kontinuität und des Übertragungs- und Verteilungsdienstes, Kurzausfälle, Spannungslöcher und, im Allgemeinen, Unregelmäßigkeiten und Störungen, die aus der Verwaltung des Anschlusses der Abnahmestellen am Stromnetz entstehen sollten.

7. Schutz der Produktlizenzen

- 7.1. Alperia Smart Mobility garantiert, dass sie beim Lizenzgeber alle Genehmigungen für die Verwendung der Anwendungsprogramme betreffend die App und/oder die Website eingeholt hat.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, diese Anwendungsprogramme und Software ausschließlich für die vertraglichen Zwecke zu verwenden, unbefugten Dritten den Zugriff auf die Programme zu verwehren und keine der folgenden Tätigkeiten vorzunehmen: Kopieren, Kompilieren, Reverse Engineering oder Änderung von EDV-

Programmen oder ähnliche Tätigkeiten, welche das Urheberrecht oder andere Rechte von Alperia Smart Mobility verletzen.

8. Einstellung der Lieferung und Auflösung des Vertrages

- 8.1. Alperia Smart Mobility kann, nach entsprechender Aufforderung zur Erfüllung innerhalb einer Frist von 15 (fünfzehn) Tagen, den Vertrag gemäß Artikel 1454 ZGB auflösen, unbeschadet des Ersatzes aller eventuellen Schäden im Fall von Nichtzahlung zweier aufeinanderfolgender Rechnungen und vorbehaltlich der Geltendmachung der Verzugszinsen gemäß Artikel 5.4.
- 8.2. Alperia Smart Mobility kann den Vertrag gemäß Artikel 1456 ZGB in folgenden Fällen auflösen:
 - wiederholter Verzug mit der Zahlung der Rechnungen von über 10 (zehn) Tagen, vorbehaltlich der Geltendmachung der Verzugszinsen gemäß Artikel 5.4;
 - Widerruf der RID-Prozedur ohne schriftliche Genehmigung von Alperia Smart Mobility;

9. Ergänzungen, Änderungen und Abtretung des Vertrages

- 9.1. Bestimmungen, die durch Gesetze oder Maßnahmen der öffentlichen Behörden und/oder von anderen zuständigen Stellen eingeführt werden und die Änderung oder Ergänzung der Vertragsklauseln zur Folge haben, werden kraft Gesetzes in den Vertrag aufgenommen.
- 9.2. Falls obige Aufnahme kraft Gesetzes nicht möglich ist, teilt Alperia Smart Mobility dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbestimmungen mindestens 30 (dreißig) Tage vor deren Inkrafttreten mit, und der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt der Mitteilung zu kündigen.
- 9.3. Der Kunde nimmt von vornherein an, dass Alperia Smart Mobility den Vertrag an andere Gesellschaften der Alperia Gruppe abtreten kann, wobei die Abtretung gegenüber dem Kunden ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung von Alperia Smart Mobility wirksam wird.

10. Mitteilungen

- 10.1. Alle Mitteilungen in Bezug auf diesen Vertrag sind in schriftlicher Form an die Faxnummer 0471987200 oder an die E-Mail-Adresse smartmobility@alperia.eu oder an die im Vertrag angegebene Adresse mittels Einschreiben RA zu übermitteln.
- 10.2. Alperia Smart Mobility behält sich vor, etwaige Mitteilungen auch mit den Rechnungen zu übermitteln.
- 10.3. Vertragsbestimmungen, welche spezifische Modalitäten für die Übermittlung der Mitteilungen vorsehen, bleiben vorbehalten.

11. Anlagen

- 11.1. Folgende Anlagen sind integrierender Bestandteil des Vertrages:
 - a) Informationsschreiben an Kunden über die Verarbeitung ihrer Daten;
 - b) RID Formular;